



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 266

31. Mai 2023

320-A, 330-A

Einführung der elektronischen Aktenführung in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 17. Mai 2023, Az. A1/0925-1/37/983

1. Einführung der elektronischen Akte

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die elektronische Aktenführung in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtliche eAkten-Verordnung – eAktV ArbSozG) wird die elektronische Aktenführung bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten in den jeweils genannten Verfahren zu folgenden Zeitpunkten angeordnet:

1.1 Arbeitsgericht München

1.1.1 Bei der 14. Kammer für alle Verfahren, die am 1. Juni 2023 oder später anhängig werden.

1.1.2 Bei der 20. Kammer für alle Verfahren, die am 1. Juni 2023 oder später anhängig werden.

1.1.3 Bei der 22. Kammer für alle Verfahren, die am 1. Juni 2023 oder später anhängig werden.

1.2 Arbeitsgericht Nürnberg

1.2.1 Bei der 3. Kammer für alle Verfahren, die am 1. Juni 2023 oder später anhängig werden.

1.2.2 Bei der 8. Kammer für alle Verfahren, die am 1. Juni 2023 oder später anhängig werden.

1.2.3 Bei der 11. Kammer für alle Verfahren, die am 1. Juni 2023 oder später anhängig werden.

1.2.4 Bei der 17. Kammer für alle Verfahren, die am 1. Juni 2023 oder später anhängig werden.

1.3 Arbeitsgericht Regensburg

1.3.1 Bei der 5. Kammer für alle Verfahren, die am 15. Juli 2023 oder später anhängig werden.

1.3.2 Bei der 6. Kammer für alle Verfahren, die am 15. Juli 2023 oder später anhängig werden.

1.4 Arbeitsgericht Würzburg

1.4.1 Bei der 4. Kammer für alle Verfahren, die am 15. Juli 2023 oder später anhängig werden.

1.4.2 Bei der 6. Kammer für alle Verfahren, die am 15. Juli 2023 oder später anhängig werden, soweit diese nicht der Außenkammer Aschaffenburg zugewiesen sind.

2. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.